

besserung der Versorgung der Arbeiter sowie durch Ausbau der Sozialversicherung kämpfen die Gewerkschaften unmittelbar für die täglichen Interessen der Arbeiter.

Die gewerkschaftliche Arbeit kann jedoch in der sowjetischen Besatzungszone nur zum Erfolg führen, wenn der Wirtschaftsplan erfüllt und übererfüllt wird und die Arbeitsproduktivität steigt. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich bewußt werden[^] daß eine ernsthafte Verbesserung ihrer Lage nur möglich ist, wenn die Gewerkschaften gleichzeitig mithelfen, die landeseigenen Betriebe in wirtschaftlicher Hinsicht zu Musterbetrieben zu machen, durch ihre Kontrolle die Fehler und Schwächen aufzudecken und damit die Entwicklung der Industrie zu fördern.

Unter der Bedingung der demokratischen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone ist es möglich, eine Übereinstimmung zwischen den Maßnahmen der Wirtschaftsorgane und den Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen herbeizuführen. Gegenwärtig besteht noch der vom Kontrollrat verfügte Lohnstopp. Aber es ist zulässig, gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen zu zahlen, die Verbesserung der untersten Lohngruppen durchzuführen und für höhere Leistungen Prämien zu gewähren. Der Lohn- und Preisstopp basiert auf dem gegenwärtigen Notstand. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Produktion und der Produktivität der Arbeit muß in Zukunft jährlich die Lohnhöhe festgesetzt werden, d. h. der sogenannte Lohnstopp ist überflüssig, wenn im Zusammenhang mit dieser Entwicklung der Wirtschaftsplanung die Lohnhöhe in Einklang mit der Entwicklung der gesamten Wirtschaft, mit der Entwicklung der Produktion, mit der Entwicklung der Preise, mit der Entwicklung der Produktivität der Arbeit gebracht wird.

Das Neue in den kollektiven Arbeitsvermögen

In den letzten Monaten wurde eine Reihe kollektiver Arbeitsverträge abgeschlossen. Das Neue besteht darin, daß diese Verträge wirkliche kollektive Verträge sind, die auf demokratischem Wege zustande kommen.

Worin bestehen die Verbesserungen in den neuen Tarifverträgen und den neuen Arbeitsbedingungen? In den neuen Tarifverträgen ist das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Betriebsräte gesichert. Sie haben das Recht des Einspruchs bei Einstellungen und Entlassungen. In einer Anzahl von Tarifverträgen ist ein bezahlter Haushaltstag monatlich für die Frauen vorgesehen.

Es gibt jetzt weniger Lohngruppen und auch weniger Ortsklassen. Für die Eingruppierung in die Lohngruppen sind paritätisch zusam-